

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2026

08.01.2026

Nr. 01

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet nördlich und südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Hirschholm (S. 02)
2. Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet nördlich und südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Hirschholm nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet (S. 04)
3. Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose für den Bereich nordwestlich der Bundesstraße 203, nordöstlich Kasmarkerschmiede, östlich Kratt, südöstlich Hummelweth, südlich der Straße An der Au (S.07)
4. Bekanntmachung über die Wiederholung Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby für den Bereich nordöstlich des Eiskellerweges im Ortsteil Schönhagen "Ferienhof Schönhagen" (S.10)
5. Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) - Sand- und Kiesentnahme im Trockenbau in der Gemeinde Gammelby (S. 12)

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet nördlich und südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Hirschholm

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby hat in ihrer Sitzung am 22.09.2021 beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 für den Bereich nördlich und südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Hirschholm aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Osten durch die Bebauung der Straße Hirschholm und der Hauptstraße,
- im Norden durch bebaute Grundstücke an der Straße Hirschholm,
- im Westen durch die Bebauung an der Straße Hirschholm und die Große Hütterer Au und
- im Süden durch bebaute Wohngrundstücke an der Hauptstraße und dem Südring.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, weil er der Innenentwicklung dient. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können bei dem Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt, Zimmer 221, Holm 13, 24340 Eckernförde während den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingeholt werden; Äußerungen zur Planung können innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Gemeinde über das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde schriftlich oder zur Niederschrift während den vorstehend genannten Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr abgegeben werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

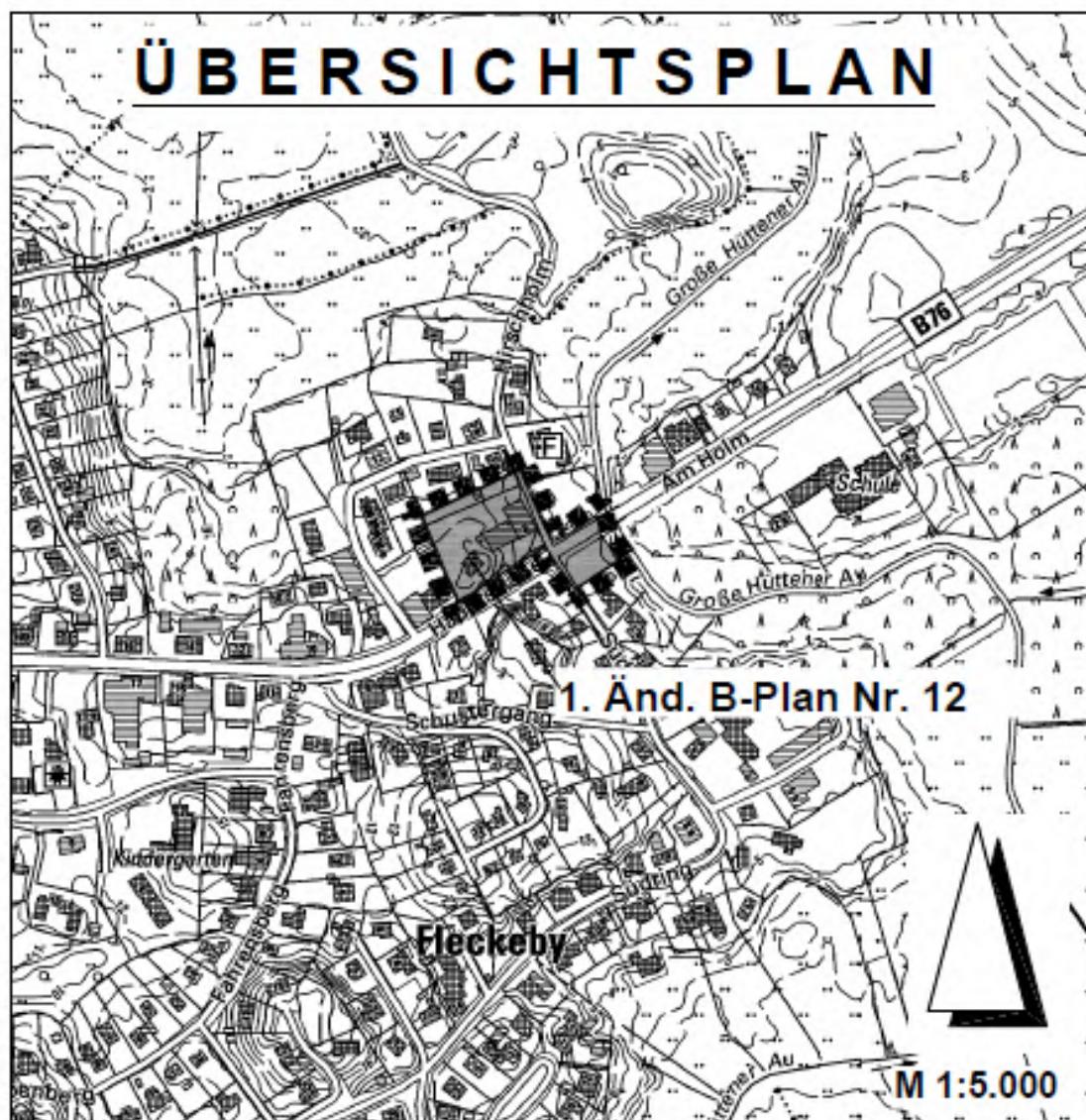
Eckernförde, 06.01.2026

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Anlage: Lageplan



Bekanntmachung

über die Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet nördlich und südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Hirschholm nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet nördlich und südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Hirschholm und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 12.01.2026 bis zum 11.02.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/1-aend-u-erweiterung-b-12>

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Osten durch die Bebauung der Straße Hirschholm und der Hauptstraße,
- im Norden durch bebaute Grundstücke an der Straße Hirschholm,
- im Westen durch die Bebauung an der Straße Hirschholm und die Große Hüttener Au und
- im Süden durch bebaute Wohngrundstücke an der Hauptstraße und dem Südring.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/1-aend-u-erweiterung-b-12> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 12 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung

und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Baugebiet Hauptstraße/Hirschholm" nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-schlei-ostsee.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 06.01.2026

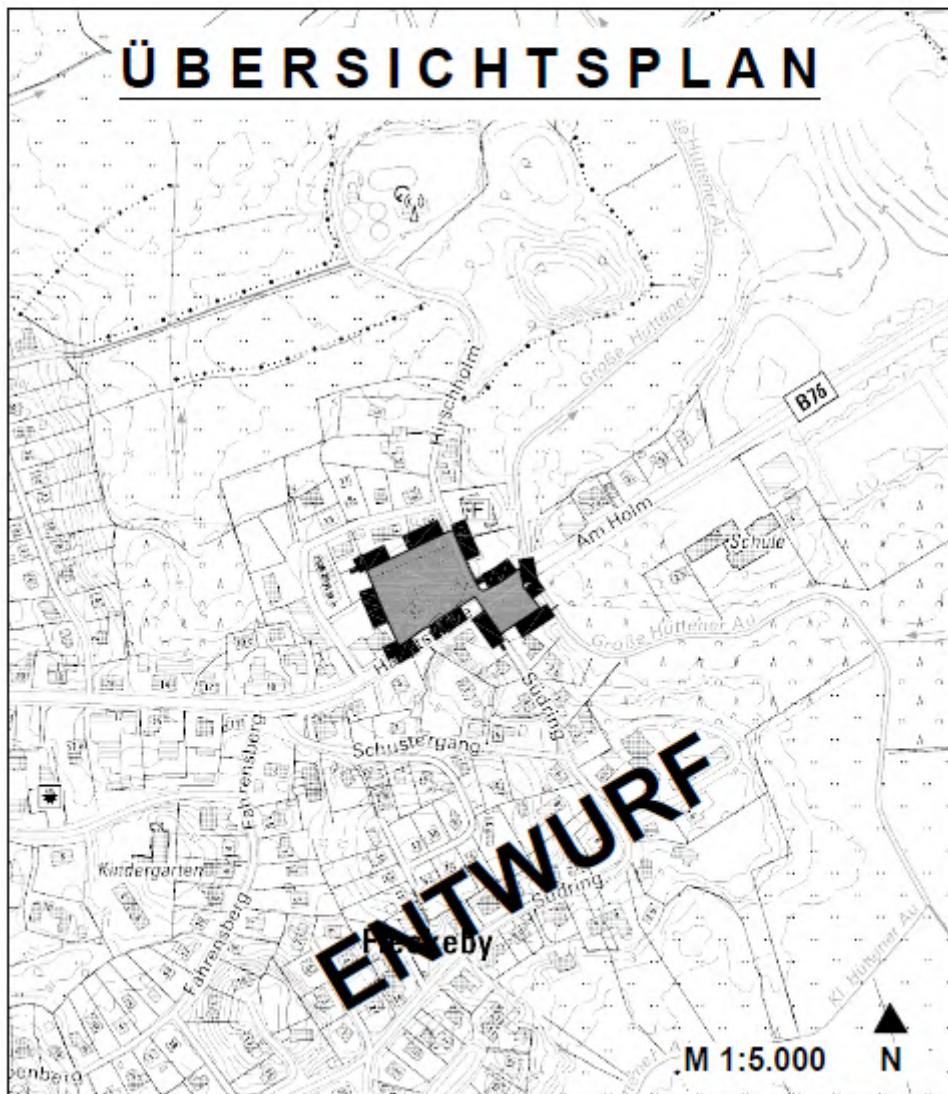
L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Anlage Lageplan

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 DER GEMEINDE FLECKEBY

'Baugebiet Hauptstraße / Hirschholm'



B e k a n n t m a c h u n g

über die Erteilung der Genehmigung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose für den Bereich nordwestlich der Bundesstraße 203, nordöstlich Kasmakerschmiede, östlich Kratt, südöstlich Hummelweth, südlich der Straße An der Au

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Loose in der Sitzung am 15.04.2025 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nordwestlich der Bundesstraße 203, nordöstlich Kasmakerschmiede, östlich Kratt, südöstlich Hummelweth, südlich der Straße An der Au mit Erlass vom 15.12.2025 unter dem Az.: IV525-512.111-58.099 (5. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das ca. 103 ha große Planungsgebiet befindet sich nordwestlich der Bundesstraße B203 (Schwansenstraße), nordöstlich Kasmakerschmiede, östlich der Landesstraße L27 (Riesebyer Straße / Kratt), südöstlich der Kreisstraße 58 (Hummelweth / An der Au).

Es umfasst die Flurstücke 6/3, 13, 21, 30, 35 und Teile der Flurstücke 1, 2, 5/18, 6/4, 6/5, 9, 12, 13/5, 18/2, 31, 32, 33, 34 der Gemarkung Kasmark; sowie Teile des Flurstückes 5/11 der Gemarkung Erichshof.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch die Bundesstraße 203,
- im Nordosten durch Kasmakerschmiede,
- im Osten durch Kratt,
- im Südosten durch Hummelweth,
- im Süden durch Sie Straße An der Au.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eckernförde, 06.01.2026

L.S.

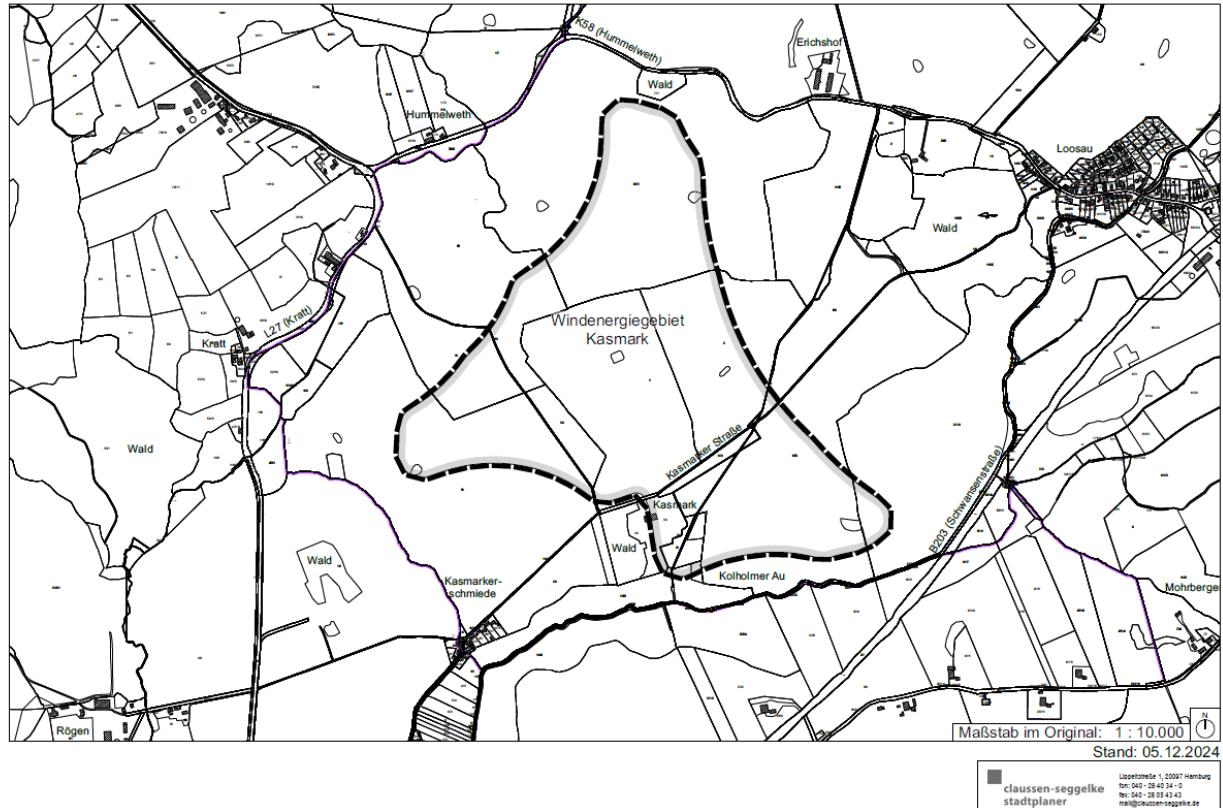
Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Anlage: Lageplan

Abgrenzung des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loose

für das Gebiet: nordwestlich der Bundesstraße 203, nordöstlich Kasmarker Schmiede, östlich Kratt, südöstlich Hummelweth, südlich der Straße An der Au



claussen-seggelke
stadtplaner
Lippestraße 1, 20097 Hamburg
fon: 040 - 38 40 34 - 0
fax: 040 - 38 09 47 43
mail: mail@claussen-seggelke.de

Bekanntmachung

über die Wiederholung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby für den Bereich nordöstlich des Eiskellerweges im Ortsteil Schönhagen „Ferienhof Schönhagen“

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 für den Bereich nordöstlich des Eiskellerweges im Ortsteil Schönhagen „Ferienhof Schönhagen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung wiederholt beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Schönhagen der Gemeinde Brodersby
- am Ende des Eiskellerweges
- auf einem Teil aus Flurstück 9/4, Flur 1, Gemarkung Schönhagen

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 09.01.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, den Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

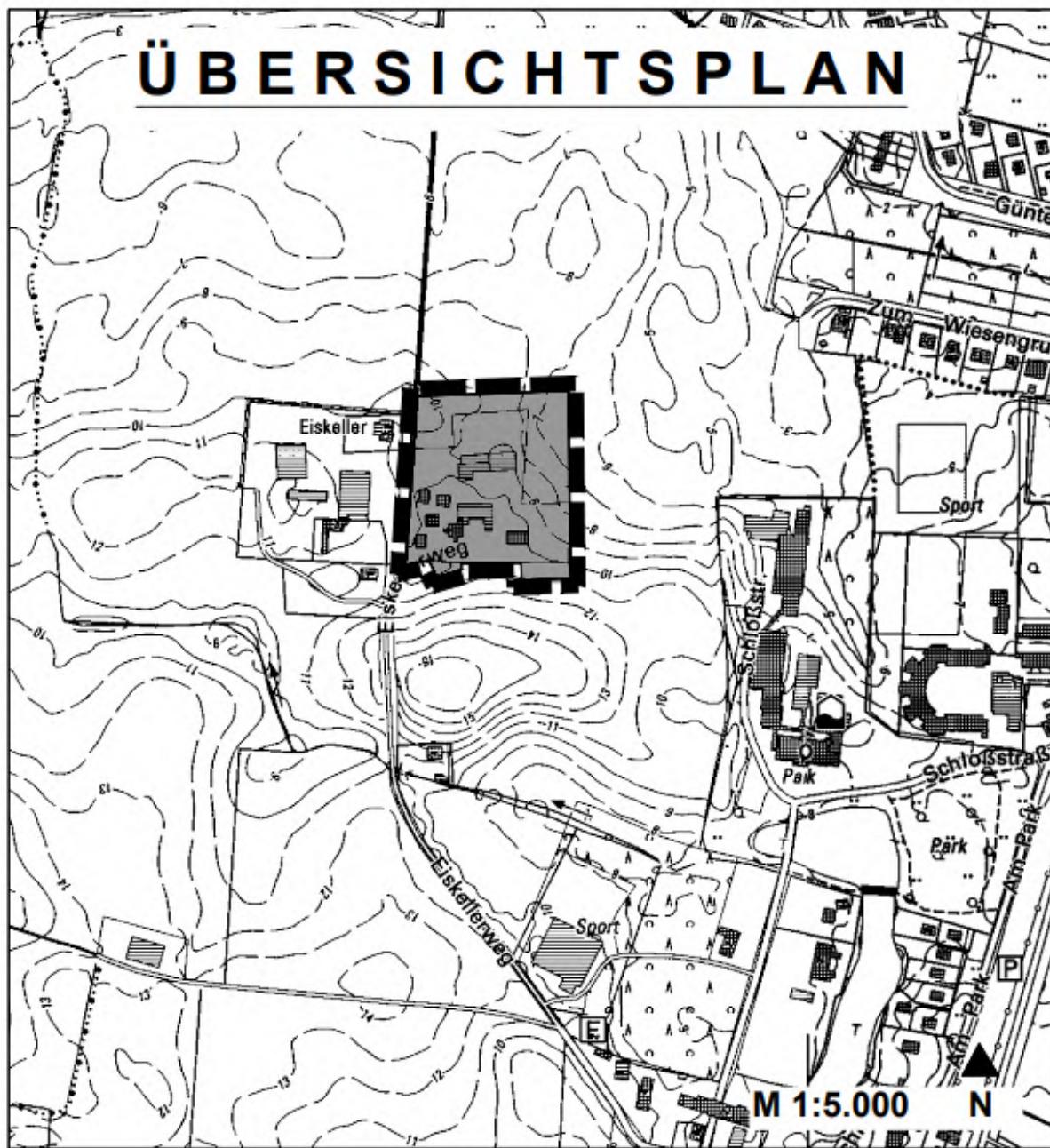
Eckernförde, 05.01.2026

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lageplan: Geltungsbereich vorhabenbezogener B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Brodersby



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!

Bekanntmachung

**gemäß § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(LUVPG) i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 6 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)**

Erörterungstermin

im Genehmigungsverfahren für eine Sand- und Kiesentnahme im Trockenbau in der Gemeinde Gammelby durch die Firma Peter Glindemann Kieswerke-Erbau-Abbruchtechnik GmbH & Co. KG. Die Firma Peter Glindemann Kieswerke-Erbau-Abbruchtechnik GmbH & Co. KG hat die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 letzter Halbsatz BNatSchG i. V. m. § 11a LNatSchG zum Kiesabbau durch Trockenabbau beantragt. Das Vorhaben ist UVP-pflichtig.

Im Rahmen des durchzuführenden UVP-Verfahrens werden gemäß § 4 Abs. 1 LUVPG i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen zu dem Plan erörtert.

Der Termin zur Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen findet statt am

Freitag 23.01.2026

um 09:00 Uhr

im Sitzungssaal 2, Kreishaus, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 18 UVPG i. V. m. §§ 73 Abs. 6 Satz 6, 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

Der Termin ist nicht öffentlich.

Rendsburg, den 19.12.2025

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde

Az.: 67.22.09-1/23